

Die Schweißerprüfung nach EN 17660-2 setzt sich aus einer Qualifizierungsprüfung für Betonstahlschweißer entsprechend der EN ISO 17660-2 Pkt. 9.2 zusammen. Für die Zertifizierungsstelle ist die ÖNORM EN ISO 17660-2 verbindlich.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Betonstahlschweißern nach EN ISO 17660-2 festgelegt:

- Information des Kandidaten

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes - WIFI's als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI - Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personalzertifizierung informieren.

- Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

- Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung als Betonstahlschweißer nach EN ISO 17660-2 nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des Kandidaten entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.

- Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz des Kandidaten wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (EN ISO 17660-2) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung (Prüfer/Prüferassistent)
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke (Prüferassistent/akkreditierte Prüfstelle)
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen der Proben von hierfür akkreditierten Prüfstellen (qualifizierte Prüfstellen). Die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein.
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberechtigten

- Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Zeichnungsberechtigten gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung eines Kandidaten und stellt bei positiver Gesamtevaluierung das Zertifikat aus.

- Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN ISO 17660-2 Pkt. 12 durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 6 Monate bestätigt, dass der Schweißer innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

- Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 2 Jahre unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Überwachung regelmäßig durchgeführt wurde.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die in der EN ISO 17660-2 unter Pkt. 12 genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- Richtlinie für die Verlängerung von Zertifikaten nach EN ISO 17660-2
- Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach EN ISO 17660-2

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

- Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach EN ISO 17660-2 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen, die sicherstellt, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten des zertifizierten Schweißers in Verruf gerät und dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.